

Max Aicher Poschberg Projekt-GmbH

Erweiterung Abbaugelbiet „Rothofenrinne“ - Raumordnungsverfahren

Zusammenfassung der Änderungen und Ergänzungen in den Tekturunterlagen vom 17. Juni 2016 gegenüber den ursprünglichen Raumordnungsunterlagen vom 19. Februar 2015

Änderungen:

- Auf der beantragten Erweiterungsfläche ist nur noch Lockergesteinsabbau vorgesehen (kein Festgesteinsabbau)
- Die Fläche des Erweiterungsareals reduziert sich auf 6,6 ha (ursprünglich 10,2 ha); die verkleinerte Erweiterungsfläche deckt damit den bereits 1980 positiv landesplanerisch beurteilten nördlichen Bereich des Abbaureals ab
- Das Lockergestein kann durch Erdbaugerät abgebaut werden, es sind keine Lockerungssprengungen wie beim Festgesteinsabbau erforderlich
- Auf der in den Tekturunterlagen beschriebenen Erweiterungsfläche wird eine vermarktbar Lockergesteinsmenge von 1,4 Mio. m³ erwartet (ursprünglich 4,8 Mio. m³ vermarktbares Fest- und Lockergestein); bei einer angestrebten jährlichen Vermarktung von 45.000 bis 50.000 m³ Lockergestein ist der Abbau auf 30 Jahre ausgelegt (ursprünglich für Locker- und Festgestein 50 Jahre); es ist gegenüber dem aktuell bestehenden Zustand keine Erhöhung der Abbaumenge und damit der Transporte über die Bundesstraße vorgesehen
- Der naturschutzfachliche Eingriff verringert sich von ursprünglich 10,0 ha auf 6,6 ha; insgesamt wird überschlägig mit einer naturschutzfachlich erforderlichen Kompensationsfläche von 6 bis 12 ha gerechnet (ursprünglich 10 bis 20 ha), abhängig vom Aufwertungspotential der Ausgleichsflächen

Ergänzung öffentliches Interesse

Die Lockergesteinsvorräte innerhalb des derzeitigen Abbaureals reichen bei gleichbleibender verwertbarer Abbaumenge von durchschnittlich 45.000 - 50.000 m³ pro Jahr voraussichtlich noch maximal bis zum Jahre 2022.

Durch die Erweiterung des Rohstoffabbaugelbiets „Rothofenrinne“ kann dieser regional bedeutsame, wirtschaftlich wichtige und im Umfeld ideal eingebettete Rohstoffstandort auch über das Jahr 2022 hinaus fortgeführt und langfristig gesichert werden.

Der bestehende Abbau sowie die aktuell beantragte Weiterführung sind sowohl für die strukturschwache Gemeinde Schneizlreuth von großer wirtschaftlicher Bedeutung als auch für die bestehenden Betriebe. Nicht zuletzt werden mit der Rohstoffsicherung am bestehenden Standort Arbeitsplätze gesichert.

Das im Bereich der Rothofenrinne abgebaute Lockergestein wird vorwiegend im Landkreis Berchtesgadener Land und in den angrenzenden Regionen in Bayern und Österreich hauptsächlich in der Bauwirtschaft eingesetzt. Falls der Bedarf an Lockergestein in der Region nicht gedeckt werden kann, sind Transporte von weiter entfernt gelegenen Abbaugelbiets erforderlich. Die längeren

Transportstrecken verursachen zum einen höhere Lieferkosten und wirken sich zum anderen negativ auf die Umwelt aus (Abgase, Lärm, etc.).

Das öffentliche Interesse an der Erweiterung der Abbaufäche und dem damit verbundenen Weiterbetrieb des Lockergesteinsabbaus über das Jahr 2022 hinaus ist aufgrund der oben genannten Argumente eindeutig gegeben.

Ergänzung Umwelt:

Schneeheide-Kiefernwald und Kalk-Quellflur sind nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG geschützte Biotope. Ca. 6,28 ha Schneeheide-Kiefernwald und ca. 0,02 ha Kalk-Quellflur sind durch die Erweiterung des Rohstoffabbaugeländes unmittelbar betroffen.

Auf der Basis vegetationskundlicher Erhebungen (Höper, 2014) konnte nachgewiesen werden, dass sich innerhalb von 15 Jahren ein Komplex aus Magerrasen, Rohboden und initialen Waldstadien entwickelt hat. Der Magerrasen wäre die übliche Krautschicht in einem Schneeheidekiefernwald. 90 % der Renaturierungsfläche werden bereits von einem Komplex aus Kalk-Magerrasen und initialem Schneeheide-Kieferngebüsch mit typischen Begleitgehölzen eingenommen.

Dieser genannte Vegetations-Komplex ist als Durchgangsstadium hin zu einem Schneeheide-Kiefernwald mit dem typischen Unterwuchs zu deuten. Die natürliche Sukzession verläuft demnach in der gewünschten Richtung, das Endstadium der Sukzession wird wieder ein Schneeheide-Kiefernwald sein, wie er nördlich und südlich des Renaturierungsgebietes als natürliche Waldgesellschaft stockt.

In etwa 20 Jahren werden die Bäume teilweise eine Höhe von deutlich größer 10 Meter einnehmen und man wird dann schon von einem frühen Stadium des Schneeheide-Kiefernwaldes sprechen können.

Die Chancen für einen Ausgleich (6 ha – 12 ha) werden positiv bewertet. Nicht alle Strukturen und Funktionen werden sich (auch aufgrund der künftigen Topographie und Folgenutzung) auf dem Abbaugelände renaturieren lassen.

Dafür steht der genannte extrem große Flächepool (insgesamt ca. 160 ha) zur Verfügung. Es könnte gezielt auf die Ansprüche nach Waldgesetz bzw. Naturschutzgesetz eingegangen werden.

Hier ließen sich auch verschiedene Flächen finden, die zum einen die Anforderungen des Forstes bedienen, andererseits Naturschutzfachlichen Zielen entsprechen.

Damit kann ein gleichartiger und gleichwertiger naturschutzrechtlicher Ausgleich geschaffen werden, das überwiegend öffentliche Interesse für eine Ausnahme vom Zerstörungsverbot kann nachgewiesen werden.

Lt. Art. 9 Abs. 6 BayWaldG ist die Erlaubnis zur Beseitigung von Schutzwald zu erteilen, sofern Nachteile für die Schutzfunktion des Waldes nicht zu befürchten sind.

Wie im bestehenden Abbaugelände „Rothofenrinne“ wird das Lockergesteinsmaterial von oben nach unten bis auf den anstehenden Fels abgebaut. Die Waldbestockung wird entsprechend dem Abbaufortschritt entfernt. Durch das Abbauverfahren entstehen Bermen, die ggf. abgleitenden Schnee wie Auffangbecken zurückhalten. Der Hangfuß rückt durch die Abbautätigkeit auf der Erweiterungsfläche erheblich weiter von der Bundesstraße B21 ab.

Nachteile bzw. Gefährdungen durch die Entfernung des Schutzwaldes sind demnach nicht zu befürchten.